

Segelanweisung der Sechs-Seen-Platte

Gültig für die Duisburger Segelclubs: DKSC - DSC - DUYC - ETuS

1. Allgemeines

- 1.1 Wettfahrten werden nach den Wettfahrtregeln der ISAF neueste Ausgabe, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF bzw. dem technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenvorschriften der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung, diesen Segelanweisungen und dem Programm gesegelt. Die Boote sind entsprechend auszurüsten. Im Falle von Abweichungen gilt die Segelanweisung.
- 1.2 Es gilt Kategorie C für Werbung gemäss ISAF-Regulation 20, es sei denn, die Klassenvorschriften schreiben bindend Kategorie A vor.
- 1.3 Die Segelanweisung kann durch Aushang am schwarzen Brett geändert werden. Aufhänge werden durch setzen der Flagge „L“ (Lima) am Takelmast angekündigt und werden drei Stunden vor dem Ersten Start des jeweiligen Tages ausgehängt. Sie gelten ab diesem Tag.
- 1.4 Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten.
- 1.5 Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden. Änderungen müssen durch die Wettfahrtleitung bewilligt werden.
- 1.6 Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheines sein. Steuerleute und Vorschotleute müssen Mitglied in einem Verein des DSV bzw. einem anderen nationalen Verband sein. Dies gilt nicht für Verbandsregatten (die keine Ranglistenregatten sind), Vereinsregatten und Flottenveranstaltungen.. Es gilt die WR und die Ordnungsvorschriften des DSV in den neusten Fassungen.
- 1.7 Steuermann-/ Steuerfrauwechsel ist nicht erlaubt.
- 1.8 Eine Steuermann- / Steuerfraubesprechung findet nach Ermessen der Wettfahrtleitung ca. 1 Stunde vor dem 1. Start am 1. Wettfahrttag statt und wird durch Aushang bekannt gegeben .

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Verlust an Leben oder Eigentum, persönlichen Schaden oder Schäden an Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben.
- 2.2 Jeder Steuermann / -frau ist für die richtige seemännische Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.
- 2.3 Bei Zeigen der Flagge „Y“ am Startschiff müssen Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten führt zur Disqualifikation . Ergänzung bzw. Änderung WR 1.2 und 40 : Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten. Jugendliche müssen stets Schwimmwesten tragen.
- 2.4 Startberechtigt sind nur die Unterzeichner des Haftungsausschlusses.

3. Start

- 3.1 Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet.
- 3.2 Die Startlinie wird durch einen Mast oder ein Peildreieck auf einem Startschiff und die Startlinienbegrenzungstonne gebildet. Die Startlinienbegrenzungstonne kann mit der Flagge K versehen sein.
- 3.3 Beim Start mehrerer Klassen ist das Startsignal eines erfolgreichen Starts zugleich das Ankündigungssignal für die nachfolgende Klasse.
- 3.4 Boote die nicht 10 Minuten nach dem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet.

3.5 Zur Startkontrolle haben alle Boote vor ihrem Ankündigungssignal das Startschiff an seiner Steuerbordseite von Lee nach Luv zu passieren.

3.6 Startsignale

Es gilt sofort Regel 30.1

5 Minuten vor dem Start – Ankündigungssignal –
setzen der Flagge „F“ oder Klassenflagge, + 1 Schallsignal.

4 Minuten vor dem Start – Vorbereitungssignal –
setzen der Flagge „I“, + 1 Schallsignal.

1 Minuten vor dem Start
streichen der Flagge „I“, + 1 langes Schallsignal.

Start
streichen der Flagge „F“ oder Klassenflagge, + 1 Schallsignal.

Wenn das Startsignal gleichzeitig das Ankündigungssignal der zweiten Startgruppe ist wird dieses durch setzen der Flagge „W“ oder deren Klassenflagge mit einem Schallsignal angezeigt.

Frühstart

Einzelrückruf gem. WR 29.2 (Setzen der Flagge „X“, + 1 Schallsignal)

Gesamtrückruf gem. WR 29.3 (Setzen des 1.Hilfsstanders, + 2 Schallsignale)

Das Ankündigungssignal für einen neuen Start der zurückgerufenen Klasse wird eine Minute nach dem Streichen des 1.Hilfsstanders gegeben. Die Starts der nachfolgenden Klassen folgen dem neuen Start.

Die Regel 30.3 kann benutzt werden. (Schwarze Flagge)

3.7 In Änderung der WR 63.1 kann die Wettfahrtleitung ein Boot bei einem Verstoß gegen WR 29.1 und WR 30.1 ohne Protestverhandlung mit der Wertung OCS für diese Wettfahrt bestrafen. Ein Antrag auf Wiedergutmachung kann innerhalb der Protestfrist von 60 Minuten nach Bekanntgabe der Wertung OCS gestellt werden.

3.8 Es gilt Anhang P (Regel 42)

4. Bahnänderung oder Bahnverkürzung

4.1 Flagge „S“ auf oder in der Nähe einer Bahnmarke bedeutet: Gehen Sie nach ordnungsgemäßen Runden dieser Bahnmarken direkt in das Ziel.

4.2 Flagge „S“ über Flagge „blau“ auf dem Zielschiff in der Nähe einer Bahnmarke bedeutet: Gehen Sie zwischen Zielschiff und Bahnmarke durch das Ziel.

5. Ziel

5.5 Die Ziellinie wird durch einen Mast mit blauer Flagge auf dem Zielschiff und einer Zielbahnmarke gebildet. Die Zielbahnmarke kann mit der Flagge „K“ (gelb / blau) versehen sein.

6. Wettfahrtbahn und Kurs

- 6.1 Eine Bahnkarte wird mit der Segelanweisung ausgehändigt. Sie ist als Bahnschema zu sehen. Der zu segelnde Kurs wird durch eine Ziffernfolge am Startschiff spätestens mit dem Ankündigungssignal angezeigt. Die Ziffern bezeichnen in der Reihenfolge die zu rundenden Bahnmarken. (grüner Grund = Steuerbord, und roter Grund ist backbord zu runden.) Die Ziffer auf gelbem Grund zeigt die Anzahl der zu segelnden Runden.
- 6.2 Wird die Flagge „H“ am Startschiff gezeigt, ist ein up-and-down-Kurs zu segeln, der als Anlage der Bahnkarte beigefügt ist. Alle Tonnen sind backbord zu runden. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ein Leetor zu legen.
- 6.3 Die zu rundenden Tonnen sind gelb oder rot und können mit roten Flaggen markiert sein.

7 Beendigung der Wettfahrt, Zielbegrenzung

- 7.1 Das Ende der Wettfahrt wird durch streichen der Flagge „blau“ und drei Schallsignalen angezeigt.
- 7.2 Die Wettfahrt wird spätestens 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als „nicht-durchs-Ziel-gegangen (DNF)“ gewertet.

8 Wertung

- 7.3 Gewertet wird nach dem Low-Point-System (WR, Anhang A) mit folgenden Änderungen:
- 7.4 Die Anzahl der vorgesehenen Wettfahrten ist in der Ausschreibung angegeben. Die Wettfahrtserie ist gültig , wenn mindestens 1 Wettfahrt gesegelt wurde.
- 7.5 Werden bis zu drei Wettfahrten gesegelt, werden alle Wettfahrten gewertet. Werden 4,5 oder 6 Wettfahrten gesegelt, wird das schlechteste Ergebnis jedes Teilnehmers nicht gewertet. Werden mehr als 6 Wettfahrten gesegelt, werden die zwei schlechtesten Ergebnisse nicht gewertet.

8 Proteste, Ersatzstrafen

- 8.1 Jeder Protest muss dem Betroffenen bei der ersten zumutbaren Gelegenheit durch Zuruf mitgeteilt werden.
- 8.2 Wenn es die Wettfahrtverhältnisse zulassen, muss jedes Boot, das protestieren will, der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang mitteilen, gegen wen es protestieren will.
- 8.3 Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt (bei direkt aufeinanderfolgende Wettfahrten, der letzten Wettfahrt des Tages) und dauert 60 Minuten (Ergänzung zu WR-61.3)
- 8.4 Die Proteste sind auf dem offiziellen Formular im Regattabüro innerhalb der Protestfrist einzureichen. (Formulare sind dort erhältlich).
- 8.5 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Einganges verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden durch Aushang am „schwarzen Brett“ bekannt gegeben.
- 8.6 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
- 8.7 In Änderung von WR-66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.
- 8.8 Vermessungsproteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an den vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wären, werden am Tag der letzten Wettfahrt nicht mehr angenommen.

**Diese Bahnkarte ist als
Bahnscheme zu sehen**



up-and-down

Sechs-Seen-Platte = links

